

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote und Aufträge. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Abnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht bei Vertragsabschluss noch einmal ausdrücklich widersprechen. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns. Dasselbe gilt auch für durch unsere Vertreter hereingenommene Aufträge oder sonstige mit ihnen getroffene Vereinbarungen. Spätestens mit dem Empfang der Ware gelten unsere Verkaufsbedingungen als angenommen.

2. Angebote + Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Bindende Abmachungen können erst nach Erhalt des Auftrages und Prüfung der Herstellungs- und Liefermöglichkeiten eingegangen werden. Unsere Preisstellung beruht auf den am Tag des Angebotes maßgebenden Kostenfaktoren. Wir sind berechtigt, eine Korrektur des Preises vorzunehmen, falls sich diese Faktoren bis zum Tage der Lieferung ändern. Bei Abrufaufträgen gelten die bestätigten Preise bis zum Ende der Abruffrist, vorausgesetzt, dass in diesem Zeitraum nicht wesentliche Erhöhungen der Rohstoffe auftreten, die uns berechtigen, die Preise hinaufzusetzen bzw. vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Einzelaufträge unter € 500,- werden ab Werk geliefert. Wünscht der Käufer einen Eil- oder Expressversand gehen die daraus entstehenden Zusatzkosten auf jeden Fall zu Lasten des Käufers. Die angegebenen Preise sind NETTO-Preise ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird den genannten Preisen zugerechnet und auf der Rechnung offen ausgewiesen.

3. Lieferung

Lieferzeitangaben gelten ab Werk und sind unverbindlich. Sie beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch keinesfalls vor völliger Klarstellung aller Einzelheiten der Ausführung. Wird unserer Auftragsbestätigung nicht binnen 24 Stunden widersprochen, so gilt diese voll inhaltlich angenommen. Führen Ereignisse, welcher Art auch immer zu Störung oder Hemmnissen in unserer Fabrikation oder bei unseren Zulieferanten, so sind beide Teile berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller jedoch nur dann, wenn wir ihm nach seiner schriftlich erfolgten Rücktrittserklärung mitteilen, dass wir in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein werden, die Lieferung auszuführen. Schadenersatz wegen nicht erfolgter Lieferung kann der Besteller nicht verlangen. Verzugsstrafen und Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

Teillieferungen sind zulässig. Rücksendungen gelieferter Ware werden ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht angenommen. Die Transportgefahr für Rücksendungen trägt der Käufer.

4. Versand

Der Versand geschieht auf Gefahr des Käufers. Wir versichern die Ware nur auf ausdrücklichen Wunsch des Abnehmers und zwar zu dessen Lasten. Für Abrufaufträge gilt eine maximale Abruffrist von 12 Monaten, gerechnet vom Tag der Bestellung. Erfolgt der Abruf nicht innerhalb dieser Frist, behalten wir uns vor, die Ware ohne Ankündigung zuzustellen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. Transportschäden müssen innerhalb von 3 Tagen dem Versender gemeldet werden, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Abweichende Transportbedingungen des Transporteurs gehen zu Lasten des Käufers.

5. Zeichnungen – Werkzeuge – Schutzrechte

Technische Unterlagen wie Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben von Molemab Inotech sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Molemab Inotech behält sich alle Rechte an den hergestellten Entwürfen, Zeichnungen sowie Werkzeugen vor.

6. Mängelrüge

Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen. Eventuelle Mängel sind uns unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Wareneingang bei uns schriftlich zu melden. Im Falle berechtigter Mängel hat der Verkäufer die Wahl die Ware zu ersetzen, nachzubessern oder den Preis zurückzuerstatten. Sechs Monate nach Lieferung können Ansprüche aus offensichtlich erkennbaren Mängeln nicht mehr geltend gemacht werden. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt. Haben wir als Schadenersatz aus sogenanntem Verschulden vor oder bei Vertragsabschluss oder aufgrund des Vertrages, aus unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen vertraglichen oder außervertraglichen Rechtsgrund zu leisten, so haben wir nur den unmittelbaren Schaden zu ersetzen. Überdies wird festgehalten, dass wir für die Montage und technische Beratung keinerlei Haftung übernehmen, weder für die Art der Montage noch für die technische Auslegung oder Montagezeit, insbesondere nicht für daraus sich ergebende Betriebsstilllegung, Arbeitsausfall, Verdienstentgang usw. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Garantie erlischt, wenn von unseren Kunden irgendwelche Demontagen oder Ausbesserungen an unseren Produkten vorgenommen werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus unserer Geschäftsverbindung herrührender Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, unser Eigentum. **Retention of title**

Any goods delivered shall remain the property of our company until final payment is received for all claims arising from our business relationship, including any secondary claims. In the event of any application being lodged with the Register of the Municipal Debt Collection Office (Betreibungsamt) the customer undertakes to provide us with all necessary support or to furnish all necessary signatures, when requested to do so and without further prompting.

8. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto, oder innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto zahlbar, soweit auf der Vorderseite nichts anderes vereinbart wird. Als Verzugszinsen werden 1% Zinsen pro Monat vereinbart, sofern nicht höhere Kreditbeschaffungskosten gegeben sind. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen aus irgendwelchen Gründen zurückzubehalten oder gegen unsere Forderungen aufzurechnen. Bei Zahlungseinstellung, Eröffnung des Ausgleichs oder Konkursverfahrens beim Käufer sowie bei Einstellung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Käufers mangels kostendeckenden Vermögens ist die Forderung sofort fällig.

9. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Firmensitz. Wir bleiben jedoch berechtigt auch am Sitz des Bestellers Klage zu erheben.

Place of delivery and jurisdiction

The executive place of jurisdiction is the seat of our company. However we are entitled to institute proceedings against the customer at the location of his company.

10. Datenschutz nach DSGVO Wir die Molemab Inotech legt großen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten aller Geschäftspartner, daher weisen wir auf unsere diesbezügliche Erklärung auf unserer homepage www.molemab.at hin.